

Anlage 2
zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) der OFM Abwasserentsorgung GmbH
(gültig ab 01.07.2016)
Entgelt für Fäkalschlamm Entsorgung

Das Entgelt für die mobile Entsorgung (Entnahme, Transport und Behandlung) des Abwassers / Schlammes aus abflusslosen Gruben und Grundstückskläranlagen sowie der Überwachung der Eigenkontrolle dieser Anlagen nach § 14 AEB wird wie folgt berechnet:

1. Mengentgelt

Das Mengentgelt wird nach den entnommenen Mengen aus den abflusslosen Gruben und Grundstückskläranlagen berechnet.

Kategorie I

	ohne USt	inkl. 19% USt
Abflusslose Gruben, in denen alle anfallenden Schmutzwässer (z.B. aus Küche, Bad, WC) gesammelt werden (Bedingung: es müssen mind. 80% des gezählten Trinkwassers, bzw. 25 m ³ pro gemeldete Person je Kalenderjahr aus der Grube entsorgt werden)	9,77 €/m³	11,63 €/m³

Kategorie II

	ohne USt	inkl. 19% USt
Grubeninhalte aus mechanischen Kleinkläranlagen und sonstigen abflusslosen Gruben	9,77 €/m³	11,63 €/m³

Kategorie III

	ohne USt	inkl. 19% USt
Grubeninhalte aus vollbiologischen Kleinkläranlagen	21,76 €/m³	25,90 €/m³

2. Grundpreis bei Grundstückskläranlagen

Der Grundpreis wird unabhängig von der Größe der Anlage oder Einwohnern einheitlich pro Anlage pro Jahr berechnet:

	ohne USt	inkl. 19% USt
Grundpreis für mechanische Kleinkläranlagen	33,61 €/a	40,00 €/a
Grundpreis für vollbiologische Kleinkläranlagen	00,00 €/a	00,00 €/a

3. Grundpreis bei abflusslosen Gruben

Der Grundpreis wird unabhängig von der Größe der Anlage oder Einwohnern einheitlich pro Anlage pro Jahr berechnet:

	ohne USt	inkl. 19% USt
Grundpreis für abflusslose Gruben	33,61 €/a	40,00 €/a

Sonstiges:

Treten bei der Fäkalentsorgung Probleme auf, die der Grundstückseigentümer zu vertreten hat (z.B. nach § 14 Abs. 6 AEB, verfestigter Inhalt oder Fremdkörper in der Grube), so ist die OFM oder das Entsorgungsunternehmen berechtigt, den Mehraufwand dem Grundstückseigentümer zu berechnen.